

Einladung
zur Hauptversammlung
der Allianz SE
am 2. Mai 2007

Inhaltsübersicht

| | | | |
|--|----------|--|-----------|
| Tagesordnung | 3 | Teilnahme an der Hauptversammlung | 17 |
| TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2006, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006 | 3 | Anträge und Anfragen | 18 |
| TOP 2: Verwendung des Bilanzgewinns | 3 | Übertragung der Hauptversammlung im Internet | 19 |
| TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Allianz AG und der Mitglieder des Vorstands der Allianz SE | 3 | Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger | 19 |
| TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz AG und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE | 3 | Bericht an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 9 (Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu sonstigen Zwecken) | 20 |
| TOP 5: Neuwahlen zum Aufsichtsrat | 4 | Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Neuwahlen zum Aufsichtsrat) | 28 |
| TOP 6: Vergütung des ersten Aufsichtsrats der Allianz SE | 7 | Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 Aktiengesetz | 43 |
| TOP 7: Zustimmung zur Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung und entsprechende Satzungsänderung | 9 | | |
| TOP 8: Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels | 9 | | |
| TOP 9: Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu sonstigen Zwecken | 10 | | |

Allianz SE, München
ISIN DE0008404005

Die Einladung zur Hauptversammlung der Allianz SE liegt auch in englischer Sprache vor.

Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung der Allianz SE** ein, die **am Mittwoch, 2. Mai 2007, um 10.00 Uhr** in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München, stattfindet.

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2006, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**
Diese Unterlagen können im Internet unter www.allianz.com/hv und in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Königinstraße 28, 80802 München, als Bestandteile der Geschäftsberichte der Allianz SE und der Allianz Gruppe eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesandt.
2. **Verwendung des Bilanzgewinns**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von EUR 2.008.618.258,00 wie folgt zu verwenden:
 - Ausschüttung einer Dividende von EUR 3,80 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie _____ EUR 1.642.170.000,00
 - Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien hält, die gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt sind, wird der auf diese Aktien entfallende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Einstellung in andere Gewinnrücklagen _____ EUR 366.448.258,00
3. **Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Allianz AG und der Mitglieder des Vorstands der Allianz SE**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Allianz AG und den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2006 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
4. **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz AG und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz AG und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2006 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der am 2. Mai 2007 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), § 17 SE-Ausführungsgesetz, § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, Teil B der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE vom 20. September 2006, § 6 Abs. 1 Sätze 1–3 der Satzung der Allianz SE aus zwölf Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den zwölf Mitgliedern sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft ist die Hauptversammlung an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden.

- a) Die Vertreter der Anteilseigner sind von der zum 2. Mai 2007 einberufenen Hauptversammlung zu wählen. Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Folgende Personen werden für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der

Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE bestellt:

Dr. Wulf H. Bernotat, Essen,
Vorsitzender des Vorstands der
E.ON AG,

Dr. Gerhard Cromme, Essen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG,

Dr. Franz B. Humer, Basel,
Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender
der Konzernleitung der F. Hoffmann-La Roche AG, Schweiz,

Prof. Dr. Renate Köcher,
Konstanz, Geschäftsführerin
des Instituts für Demoskopie
Allensbach,

Igor Landau, Paris, Frankreich,
Mitglied des Verwaltungsrats
der Sanofi-Aventis S.A.,
Frankreich,

und

Dr. Henning Schulte-Noelle,
München, Vorsitzender des
Aufsichtsrats der Allianz SE,
ehemaliger Vorsitzender
des Vorstands der Allianz AG.

Dr. Jürgen Than, Hofheim a.Ts., Rechtsanwalt, ehemaliger Chef-syndikus der Dresdner Bank AG, wird für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre, zum Ersatzmitglied der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Allianz SE bestellt. Er wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner vor Ablauf der regulären Amtszeit ausscheidet und die Hauptversammlung nicht vor diesem Ausscheiden einen Nachfolger wählt. Die Amtszeit des in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds endet mit dem Schluss der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger für das jeweils ersetzte Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens aber zu dem Zeitpunkt, in dem die reguläre Amtszeit des Letzteren abgelaufen wäre. Scheidet das in den Aufsichtsrat nachgerückte Ersatzmitglied vorzeitig wieder aus, so nimmt es seinen ursprünglichen Platz als Ersatzmitglied wieder ein.

Die Hauptversammlung ist nicht an die in diesem lit. a) enthaltenen Wahlvorschläge gebunden.

Gemäß Ziff. 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Herr Dr. Henning Schulte-Noelle beabsichtigt, im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

- b) Gemäß § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, Teil B Ziff. 3.2 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE vom 20. September 2006 (im Folgenden: Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung) wird die Verteilung der Sitze der Arbeitnehmervertreter in dem von der zum 2. Mai 2007 einberufenen Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsrat der Allianz SE dahin festgelegt, dass Deutschland vier Sitze, Frankreich einen Sitz und das Vereinigte Königreich einen Sitz hat. Von Seiten der Arbeitnehmer werden gemäß § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz, Teil B Ziff. 3.3 der Arbeitnehmerbeteiligungsvereinbarung die folgenden Vorschläge für die durch die Hauptversammlung zu bestellenden Arbeitnehmervertreter und deren Ersatzmitglieder unterbreitet:

Folgende Personen werden auf Vorschlag der Arbeitnehmer für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der

Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE bestellt:

Jean-Jacques Cette, Gentilly, Frankreich, Sekretär des Gesamtunternehmensausschusses der Assurances Générales de France S.A., Frankreich, als Vertreter für Frankreich,

Claudia Eggert-Lehmann, Hagen, Angestellte und freigestellte Betriebsrätin Dresdner Bank AG, als Vertreterin für Deutschland,

Godfrey Robert Hayward, Ashford, Kent, Vereinigtes Königreich, Angestellter Allianz Cornhill Insurance plc, Vereinigtes Königreich, als Vertreter für das Vereinigte Königreich,

Peter Kossubek, Bayerbach, Angestellter und freigestellter Betriebsrat Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, als Vertreter für Deutschland,

Jörg Reinbrecht, Berlin, Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, als Vertreter für Deutschland

und

Rolf Zimmermann, Frankfurt am Main, Angestellter und freigestellter Betriebsrat Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, als Vertreter für Deutschland.

Folgende Personen werden auf Vorschlag der Arbeitnehmer für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre, zu Ersatzmitgliedern der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats der Allianz SE bestellt:

Claudine Lutz, Straßburg, Frankreich, Angestellte Assurances Générales de France S.A., Frankreich, als Ersatzmitglied für Jean-Jacques Cette,

Christian Höhn, München,
Angestellter und freigestellter
Betriebsrat Dresdner Bank AG,
als Ersatzmitglied für
Claudia Eggert-Lehmann,

Evan Hall, Bristol, Vereinigtes
Königreich, Angestellter
Allianz Cornhill Insurance plc,
Vereinigtes Königreich,
als Ersatzmitglied für Godfrey
Robert Hayward,

Marlene Wendler, Karlsruhe,
Angestellte Allianz Private
Krankenversicherungs-Aktien-
gesellschaft, als Ersatzmitglied
für Peter Kossubek,

Frank Lehmhagen, Neu
Wulmstorf, Referent Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di, als Ersatzmitglied für
Jörg Reinbrecht

und

Heinz König, Dobel, Angestell-
ter und freigestellter Betriebs-
rat Allianz Beratungs- und
Vertriebs-AG, als Ersatzmitglied
für Rolf Zimmermann.

Sie werden wie aufgeführt Mit-
glieder des Aufsichtsrats, wenn das
Aufsichtsratsmitglied der Arbeit-
nehmer, für das sie als Ersatzmit-

glied bestellt wurden, vor Ablauf
der regulären Amtszeit ausscheidet
und die Hauptversammlung nicht
vor diesem Ausscheiden einen
Nachfolger wählt. Die Amtszeit von
den in den Aufsichtsrat nachge-
rückten Ersatzmitgliedern endet
mit dem Schluss der Hauptver-
sammlung, in der ein Nachfolger
für das jeweils ersetzte Aufsichts-
ratsmitglied gewählt wird, spätes-
tens aber zu dem Zeitpunkt, in
dem die reguläre Amtszeit des
Letzteren abgelaufen wäre. Ein in
den Aufsichtsrat nachgerücktes
und vorzeitig ausgeschiedenes
Ersatzmitglied nimmt seinen
ursprünglichen Platz in der Reihe
der Ersatzmitglieder wieder ein.

Die Hauptversammlung ist gemäß
§ 6 Abs.1 Satz 3 der Satzung der
Gesellschaft an die Vorschläge der
Arbeitnehmer zur Bestellung der
Arbeitnehmervertreter gebunden.

6. Vergütung des ersten Aufsichtsrats der Allianz SE

Die Anteilseignervertreter im ersten
Aufsichtsrat der Allianz SE sind mit
Wirksamwerden des Formwechsels der
Allianz AG in eine SE am 13. Oktober
2006 Mitglieder des Aufsichtsrats
geworden. Die Arbeitnehmervertreter
sind am 27. Oktober 2006 im Wege
gerichtlicher Bestellung hinzugetre-
ten. Die Amtszeit aller Mitglieder des

ersten Aufsichtsrats der Allianz SE endet mit Ablauf der zum 2. Mai 2007 einberufenen Hauptversammlung.

Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Allianz SE kann gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 AktG nur die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit bewilligen. Die Bewilligung soll durch die zum 2. Mai 2007 einberufene Hauptversammlung nach Maßgabe der Regelung in § 11 der Satzung der Allianz SE erteilt werden. Dabei sollen entsprechend § 11 Abs. 2 der Satzung neben der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat auch Vorsitz und stellvertretender Vorsitz sowie Mitgliedschaft und Vorsitz in Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz AG erhalten für den Monat Oktober 2006 bereits eine Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Allianz AG. Daher soll für den Monat Oktober 2006 für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Allianz SE grundsätzlich keine Vergütung gewährt werden. Etwas anderes soll nur gelten, soweit eine Funktion im Aufsichtsrat der Allianz SE neu übernommen wurde. Das betrifft die Fälle, in denen ein Mitglied neu im Aufsichtsrat ist oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss neu übernommen hat. Nur diese neu über-

nommenen Funktionen sollen jeweils auch für den Monat Oktober 2006 vergütet werden.

Dementsprechend schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor zu beschließen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit im ersten Aufsichtsrat der Allianz SE eine Vergütung entsprechend der Regelung in § 11 der Satzung der Allianz SE. Die danach für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Allianz SE im Geschäftsjahr 2006 zu gewährende Vergütung ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

| | |
|---|------------|
| Dr. Henning Schulte-Noelle (Vorsitzender) | EUR 49.000 |
| Dr. Gerhard Cromme (stellv. Vorsitzender) | EUR 45.502 |
| Claudia Eggert-Lehmann (stellv. Vorsitzende) | EUR 24.501 |
| Dr. Wulf H. Bernotat | EUR 32.001 |
| Jean-Jacques Cette | EUR 27.000 |
| Godfrey Robert Hayward | EUR 26.542 |
| Dr. Franz B. Humer | EUR 28.584 |
| Prof. Dr. Renate Köcher | EUR 25.876 |
| Igor Landau | EUR 23.834 |
| Jörg Reinbrecht | EUR 27.000 |
| Margit Schoffer | EUR 18.376 |
| Rolf Zimmermann | EUR 26.542 |

Für das Geschäftsjahr 2007 wird die Vergütung in der Weise gewährt, dass § 11 der Satzung der Allianz SE einheitlich für das gesamte Geschäftsjahr 2007 anzuwenden ist.

7. Zustimmung zur Informationsübermittlung an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung und entsprechende Satzungsänderung

Aufgrund des neu eingeführten § 30 b Abs. 3 Nr. 1 lit. a) WpHG darf die Allianz SE ihren Aktionären Informationen nur dann im Wege der Datenfernübertragung übermitteln, wenn die Hauptversammlung dem zugestimmt hat. Diese Voraussetzung gilt ab dem Jahr 2008 (§ 46 Abs. 3 WpHG). Daher soll die Zustimmung erteilt und eine entsprechende Bestimmung in die Satzung aufgenommen werden. Die übrigen Voraussetzungen für die elektronische Informationsübermittlung, insbesondere das Erfordernis einer Einwilligung des betreffenden Aktionärs, bleiben hiervon unberührt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

Die Hauptversammlung stimmt der Übermittlung von Informationen an Aktionäre der Allianz SE im Wege der Datenfernübertragung zu. § 1 Abs. 4 der Satzung wird entsprechend geändert und wie folgt neu gefasst:

„1.4 Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger. Die Übermittlung von Informationen an Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung ist zulässig.“

Zur Zeit lautet § 1 Abs. 4 der Satzung wie folgt:

„1.4 Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.“

8. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels

Die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Februar 2006 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels ist bis zum 7. August 2007 befristet. Die Ermächtigung soll daher erneuert werden. Damit wird insbesondere der zur Allianz Gruppe gehörenden Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, der Handel in Aktien der Allianz SE ermöglicht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) Im Mehrheitsbesitz der Allianz SE stehende in- oder ausländische Kreditinstitute im Sinne des § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG werden ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zum Zwecke des Wertpapierhandels zu erwerben und zu veräußern. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr

nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigen.

- b) Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreis im Xetra-Handel bzw. einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Allianz SE an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10% übersteigt und um nicht mehr als 10% unterschreitet.
- c) Der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien darf am Ende jeden Tages 5% des Grundkapitals der Allianz SE nicht übersteigen.
- d) Diese Ermächtigung gilt bis 1. November 2008. Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung am 8. Februar 2006 erteilte und bis zum 7. August 2007 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels wird mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben.

9. Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu sonstigen Zwecken

Die dem Vorstand durch die außerordentliche Hauptversammlung am

8. Februar 2006 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 7. August 2007 befristet. Die Ermächtigung soll daher erneuert werden. Der Beschlussvorschlag regelt die Möglichkeiten der Gesellschaft sowohl im Hinblick auf die Modalitäten des Erwerbs eigener Aktien als auch im Hinblick auf ihre anschließende Verwendung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Die Allianz SE wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals der Allianz SE zu erwerben; die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Allianz SE befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- b) Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Allianz SE ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Allianz SE stehende Unternehmen oder für

ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 1. November 2008. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Februar 2006 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu sonstigen Zwecken wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.

- c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, oder (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots, oder (3) mittels eines öffentlichen Angebots auf Tausch gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens. Der Erwerb kann (4) auch unter Einsatz von Put- und Call-Optionen auf Aktien der Gesellschaft erfolgen, wenn die bei Ausübung der Put- oder Call-Optionen an die Gesellschaft zu liefernden Aktien zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse zu dem im Zeitpunkt des börslichen Erwerbs aktuellen Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) erworben worden sind.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am

Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 15% überschreiten und um nicht mehr als 15% unterschreiten.

- (2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern das Kaufan-

gebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angedienten Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

- (3) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot auf Tausch von Aktien der Allianz SE gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens („Tauschaktien“), so kann ein bestimmtes Tauschverhältnis festgelegt oder auch im Wege des Auktionsverfahrens bestimmt werden. Dabei kann eine Barleistung als weitere den angebotenen Tausch ergänzende Kaufpreiszahlung oder zur Abgeltung von Spitzenbeträgen erfolgen. Bei jedem dieser Verfahren für den Tausch dürfen der Tauschpreis bzw. die maßgeblichen Grenzwerte der Tauschpreisspanne in Form einer oder mehrerer Tauschaktien und rechnerischer Bruchteile, einschließlich etwaiger Bar- oder Spitzen-

beträge (ohne Erwerbsnebenkosten), den maßgeblichen Wert einer Aktie der Allianz SE um nicht mehr als 20% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

Als Basis für die Berechnung des maßgeblichen Werts ist dabei für jede Aktie der Allianz SE und für jede Tauschaktie jeweils der Schlusskurs im Xetra-Handel (falls kein Handel im Xetra-System erfolgt, in dem im jeweiligen Marktsegment eingesetzt und dem Xetra-Handelssystem am nächsten kommenden Handelssystem) am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung des Tauschangebots anzusetzen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Tauschangebots nicht unerhebliche Abweichungen der maßgeblichen Kurse, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf die jeweiligen Kurse am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern das Tauschangebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis

der jeweils angedienten Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das Tauschangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

- (4) Erfolgt der Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen, darf der in dem Finanzinstrument vereinbarte Preis für den Erwerb einer Aktie durch die Allianz SE bei Ausübung der Option (Ausübungspreis) den am Tag des Abschlusses des Optionsgeschäfts durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 15% überschreiten und um nicht mehr als 15% unterschreiten. Der von der Gesellschaft für Optionen gezahlte Erwerbspreis darf nicht über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen nicht unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen

Optionen liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Die letzte Ausübungsmöglichkeit der im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien eingesetzten Put-Optionen darf spätestens am 28. Oktober 2008 bestehen. Eine Ausübung der Call-Optionen zum Zweck des Erwerbs eigener Aktien darf, vorbehaltlich einer weiteren Ermächtigung durch eine spätere Hauptversammlung, nur bis zum 28. Oktober 2008 erfolgen.

Wurden zum Erwerb eigener Aktien Optionen unter Beachtung der vorstehenden Sätze eingesetzt, steht den Aktionären kein Anspruch zu, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen; Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden zu verwenden:

- (1) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- (2) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.
- (3) Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen verwendet werden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem diese Aktien an weiteren Börsen eingeführt werden, darf den Schlusskurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Börsenhandelstag vor der Börseneinführung um nicht mehr als 5% unterschreiten (ohne Nebenkosten).
- (4) Sie können zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer

Konzerngesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen verwendet werden.

- (5) Sie können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Allianz SE oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen, zum Erwerb angeboten werden.
- (6) Bis zu 173.241 Aktien können auch zur Erfüllung der Lieferpflichten im Rahmen des von der ehemaligen RAS Holding S.p.A. mit Sitz in Mailand/Italien (bis zum 21. Februar 2006 firmierend unter RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTÀ Società per Azioni) (im Folgenden: RAS Holding) in 2005 aufgelegten Aktienoptionsplans verwandt werden. Dieser Aktienoptionsplan war im Rahmen der Verschmelzung der RAS Holding auf Allianz AG angepasst worden. Die Berechtigten hatten mit Wirksamwerden der Verschmelzung insgesamt bis zu 173.241 Optionen auf bis zu 173.241 Aktien der Allianz SE zum Preis von EUR 93,99 je Aktie der Allianz SE erhalten. Davon waren 18.178 Allianz Aktien auf ein geschäftsführendes Mitglied (Amministratore Delegato) des Verwaltungsrats (Consiglio di Amministrazione)

der ehemaligen RAS Holding entfallen, das jetzt geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der 100%igen Allianz Tochtergesellschaft Riunione Adriatica di Sicurtà S.p.A., Mailand/Italien (im Folgenden: RAS) ist. Die Optionen sind ausübbar vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Januar 2012. Als Voraussetzung für die Ausübung war bestimmt worden, dass die RAS Holding im Geschäftsjahr 2005 mindestens 80% ihrer Planziele sowohl hinsichtlich des Wertzuwachses gemäß dem EVA®-Konzept (economic value added) als auch hinsichtlich des Jahresüberschusses nach IAS erreichte. Diese Voraussetzungen wurden erfüllt. Bezugsberechtigt sind ein Mitglied des Verwaltungsrats der ehemaligen RAS Holding, das jetzt Verwaltungsratsmitglied der RAS ist, sowie in Italien beschäftigte Führungskräfte der ehemaligen RAS Holding und ihrer Konzerngesellschaften, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrats der ehemaligen RAS Holding waren und nicht Mitglieder des Verwaltungsrats der RAS sind und jetzt Führungskräfte der RAS oder ihrer Konzerngesellschaften oder der Allianz SE sind.

- (7) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl in der Satzung ermächtigt.
- e) Die Ermächtigungen unter lit. d) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden, und von solchen Aktien, die von Konzerngesellschaften oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.
- f) Die Ermächtigungen unter lit. d) können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. d), (1), (2), (4), (5) und (6) auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Allianz SE stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.
- g) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. d), (1) bis (6) verwendet werden. Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre den Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien ausgeschlossen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in 432.150.000 Stückaktien eingeteilt und beträgt die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien 429.040.275 Stück. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 Absatz 4 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 25. April 2007**, entweder schriftlich unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg

oder per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

www.allianz.com/hv-service

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 25. April 2007 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut

oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich oder unter der oben genannten Internetadresse zu erteilen.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Diese können schriftlich mit dem den Aktionären zugesandten Formular oder per Internet unter www.allianz.com/hv-service bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Aktionäre, die Eintrittskartenbestellungen oder die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Internet vornehmen

möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post übersandt.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten die Unterlagen zur Vollmachtserteilung von der JP Morgan Chase Bank (Depositary).

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden bzw. unter www.allianz.com/hv-service.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Anträge und Anfragen

Fragen zur Hauptversammlung sowie Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 des Aktiengesetzes („Gegenanträge“) sind an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge können nicht berücksichtigt werden.

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München

E-Mail: investor.relations@allianz.com
Fax: 089 38 00 38 99

Zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären, die bis zum 17. April 2007, 24.00 Uhr, bei uns eingehen, sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden wir im Internet unter www.allianz.com/gegenantraege zugänglich machen.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für Aktionäre der Allianz SE wird die gesamte Hauptversammlung am 2. Mai 2007 ab 10.00 Uhr live im Internet übertragen (www.allianz.com/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Aktionäre durch Eingabe der Aktionärsnummer und des zugehörigen Zugangspassworts. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessenten live im Internet (www.allianz.com/hv) verfolgt werden und stehen nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung. Eine Aufzeichnung der gesamten Liveübertragung erfolgt nicht.

Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger

Die Hauptversammlung am 2. Mai 2007 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung am 22. März 2007 im elektronischen Bundesanzeiger einberufen worden.

München, im März 2007
Der Vorstand

Bericht zu Punkt 9 der Tagesordnung (Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu sonstigen Zwecken)

Der Tagesordnungspunkt 9 enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, selbst oder über abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder über für ihre oder deren Rechnung handelnde Dritte bis zum 1. November 2008 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

§ 71 Abs.1 Nr. 8 AktG gestattet es, neben dem Erwerb und der Veräußerung über die Börse auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzusehen. So soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches, an die Aktionäre der Gesellschaft zu richtendes Kaufangebot zu erwerben. Dabei ist der aktienrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Bei dieser Variante können die Aktionäre entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis sie diese andienen möchten.

Die Gesellschaft soll auch die Möglichkeit erhalten, als Gegenleistung anstelle von Geld Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens anzubieten. Als börsennotiert gelten Gesellschaften, deren Aktien zu einem Markt

zugelassen sind, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird, regelmäßig stattfindet und für das Publikum mittelbar oder unmittelbar zugänglich ist. Damit wird der Gesellschaft größere Flexibilität eingeräumt, als wenn nur der Erwerb gegen Barleistung möglich wäre. Zugleich erhält sie die Möglichkeit, auf diese Weise von ihr gehaltene Beteiligungen zu platzieren. Damit korrespondiert die Möglichkeit der Aktionäre, ihre Allianz Aktien ganz oder teilweise gegen Aktien solcher Gesellschaften zu tauschen.

Sofern bei einem öffentlichen Kauf- oder Tauschangebot die Anzahl der angebotenen Aktien die zum Erwerb vorgesehene Aktienanzahl übersteigt, hat der Erwerb nicht nach dem Verhältnis der Beteiligungsquoten, sondern nach dem Verhältnis der angebotenen Aktien zu erfolgen. Dies dient der Vereinfachung des Zuteilungsverfahrens. Eine bevorrechtigte Berücksichtigung von bis zu 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden (Mindestzuteilung).

Für die Gesellschaft kann es darüber hinaus vorteilhaft sein, Put-Optionen zu veräußern oder Call-Optionen zu erwerben, anstatt unmittelbar Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dabei beabsichtigt der Vorstand, Put- und Call-Optionen nur ergänzend zum konventionellen Aktienrückkauf einzusetzen.

Beim Verkauf von Put-Optionen räumt die Gesellschaft dem Erwerber das Recht ein, Allianz Aktien zu einem in der Put-Option festgelegten Preis (Ausübungspreis) an die Gesellschaft zu verkaufen. Als Gegenleistung erhält die Gesellschaft eine Optionsprämie, die unter Berücksichtigung des Ausübungspreises, der Laufzeit der Option und der Volatilität der Allianz Aktie dem Wert des Veräußerungsrechts entspricht. Wird die Put-Option ausgeübt, so vermindert die vom Erwerber der Put-Option gezahlte Optionsprämie den von der Gesellschaft für den Erwerb der Aktie insgesamt erbrachten Gegenwert. Die Ausübung der Put-Option ist für den Optionsinhaber dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Kurs der Allianz Aktie zum Zeitpunkt der Ausübung unter dem Ausübungspreis liegt, weil er dann die Aktien zu dem höheren Ausübungspreis verkaufen kann. Aus Sicht der Gesellschaft bietet der Aktienrückkauf unter Einsatz von Put-Optionen den Vorteil, dass der Ausübungspreis bereits bei Abschluss des Optionsgeschäfts festgelegt wird, während die Liquidität erst am Ausübungstag abfließt. Darüber hinaus liegt der Anschaffungspreis der Aktien für die Gesellschaft insgesamt aufgrund der vereinnahmten Optionsprämie unter dem Aktienkurs bei Abschluss des Optionsgeschäfts. Übt der Optionsinhaber die Option nicht aus, weil der Aktienkurs am Ausübungstag über dem Ausübungspreis liegt, so kann die Gesellschaft auf diese Weise zwar keine eigenen Aktien erwer-

ben, ihr verbleibt jedoch die vereinnahmte Optionsprämie.

Beim Erwerb einer Call-Option erhält die Gesellschaft gegen Zahlung einer Optionsprämie das Recht, eine vorher festgelegte Anzahl an Aktien zu einem vorher festgelegten Preis (Ausübungspreis) vom Veräußerer der Option, dem Stillhalter, zu kaufen. Die Ausübung der Call-Option ist für die Gesellschaft dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Kurs der Allianz Aktie über dem Ausübungspreis liegt, da sie die Aktien dann zu dem niedrigeren Ausübungspreis vom Stillhalter kaufen kann. Auf diese Weise sichert sich die Gesellschaft gegen steigende Aktienkurse ab. Zusätzlich wird die Liquidität der Gesellschaft geschont, da erst bei Ausübung der Call-Optionen der festgelegte Erwerbspreis für die Aktien gezahlt werden muss.

Der von der Gesellschaft zu zahlende Erwerbspreis für die Aktien ist der in der jeweiligen Put- bzw. Call-Option festgesetzte Ausübungspreis. Der Ausübungspreis kann höher oder niedriger sein als der Börsenkurs der Allianz Aktie bei Veräußerung der Put-Option bzw. bei Erwerb der Call-Option, er darf jedoch den am Tag des Abschlusses des Optionsgeschäfts durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 15% überschreiten und um nicht mehr als 15%

unterschreiten. Damit stellt sich die Gesellschaft hinsichtlich des Erwerbspreises der Aktien so, als hätte sie zum Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Optionsgeschäfts die Aktien direkt über die Börse erworben. Die von der Gesellschaft beim Verkauf von Put-Optionen bzw. beim Erwerb von Call-Optionen vereinbarte Optionsprämie darf bei Put-Optionen nicht unter beziehungsweise bei Call-Optionen nicht über dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen am Abschlusstag liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis berücksichtigt ist.

Sowohl im Fall einer Call-Option als auch im Fall einer Put-Option darf der jeweilige Vertragspartner bei Ausübung der Option nur Aktien liefern, die er zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse zu dem im Zeitpunkt des börslichen Erwerbs aktuellen Börsenpreis der Allianz Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) erworben hat. Eine entsprechende Verpflichtung muss im Fall des Abschlusses eines Put-Optionsgeschäfts Bestandteil des Geschäfts sein. Bei Abschluss einer Call-Optionsvereinbarung darf die Gesellschaft die Option nur ausüben, wenn sicher gestellt ist, dass der jeweilige Vertragspartner bei Ausübung der Option nur solche Aktien liefert, die er zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrund-

satzes über die Börse zu dem im Zeitpunkt des börslichen Erwerbs aktuellen Börsenpreis der Allianz Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) erworben hat. Dadurch, dass der jeweilige Vertragspartner des Optionsgeschäfts nur solche Aktien liefert, die unter den vorgenannten Bedingungen erworben wurden, soll dem Gebot der Gleichbehandlung der Aktionäre entsprechend der Regelung in § 71 Abs.1 Nr. 8 Satz 4 AktG genügt werden.

Die letzte Ausübungsmöglichkeit der im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien eingesetzten Put-Optionen darf spätestens am 28. Oktober 2008 bestehen. Eine Ausübung der Call-Optionen zum Zweck des Erwerbs eigener Aktien darf, vorbehaltlich einer weiteren Ermächtigung durch eine spätere Hauptversammlung, nur bis zum 28. Oktober 2008 erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Gesellschaft nach Auslaufen der bis zum 1. November 2008 gültigen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen keine eigenen Aktien mehr erwirbt.

Ein Anspruch des Aktionärs, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, wird ausgeschlossen. Durch die beschriebene Festlegung von Optionsprämie und Ausübungspreis sowie durch die Verpflichtung des jeweiligen Vertragspartners des Optionsgeschäfts, die an die Gesellschaft zu liefernden Aktien zuvor

unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse zum im Zeitpunkt des börslichen Erwerbs aktuellen Börsenpreis zu erwerben, wird ausgeschlossen, dass Aktionäre beim Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen wirtschaftlich benachteiligt werden. Da die Gesellschaft einen fairen Marktpreis vereinnahmt bzw. zahlt, erleiden die an den Optionsgeschäften nicht beteiligten Aktionäre keinen wertmäßigen Nachteil. Das entspricht der Stellung der Aktionäre beim Aktienrückkauf an der Börse, bei dem nicht alle Aktionäre tatsächlich Aktien an die Gesellschaft verkaufen können. Die Gleichbehandlung der Aktionäre wird ebenso wie beim herkömmlichen Rückkauf über die Börse durch die Festsetzung des marktgerechten Preises sichergestellt. Das entspricht auch der Regelung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wonach ein Bezugsrechtsausschluss dann gerechtfertigt ist, wenn die Vermögensinteressen der Aktionäre gewahrt sind.

Bei einem Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen soll Aktionären ein Recht auf Andienung ihrer Aktien nur zustehen, soweit die Gesellschaft aus den Optionen ihnen gegenüber zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Andernfalls wäre der Einsatz von Put- oder Call-Optionen im Rahmen des Rückerwerbs eigener Aktien nicht möglich, und die damit für die Gesellschaft verbundenen Vorteile wären nicht erreichbar.

Der Vorstand hält die Nichtgewährung bzw. Einschränkung des Andienungsrechts nach sorgfältiger Abwägung der Interessen der Aktionäre und des Interesses der Gesellschaft aufgrund der Vorteile, die sich aus dem Einsatz von Put- oder Call-Optionen für die Gesellschaft ergeben, für gerechtfertigt.

Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwendet werden, insbesondere auch zu den folgenden:

Die erworbenen eigenen Aktien sollen auch außerhalb der Börse gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Dem Gedanken des Verwässerungsschutzes der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den maßgeblichen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Die endgültige Festlegung des Veräußerungspreises für die eigenen Aktien geschieht zeitnah vor der Veräußerung. Der Vorstand

wird einen eventuellen Abschlag vom Börsenkurs so niedrig bemessen, wie dies nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Der Abschlag vom Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung wird keinesfalls mehr als 5% des aktuellen Börsenkurses betragen. Diese Ermächtigung gilt mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Mit dieser Beschränkung und dem Umstand, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat, werden die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Aktionäre

haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote durch einen Kauf von Allianz Aktien über die Börse aufrechtzuerhalten. Die Ermächtigung liegt im Interesse der Gesellschaft, weil sie ihr zu größerer Flexibilität verhilft. Sie ermöglicht es beispielsweise, eigene Aktien an institutionelle Anleger zu veräußern oder neue Investorenkreise zu erschließen.

Die Veräußerung der eigenen Aktien soll unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch gegen Sachleistung erfolgen können. Damit wird es dem Vorstand ermöglicht, eigene Aktien der Gesellschaft zur Verfügung zu haben, um diese in geeigneten Einzelfällen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern einsetzen zu können. So kann sich in Verhandlungen durchaus die Notwendigkeit ergeben, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien bereitstellen zu müssen. Die Möglichkeit, eigene Aktien als Gegenleistung anbieten zu können, schafft damit einen Vorteil im Wettbewerb um interessante Akquisitionsobjekte sowie den notwendigen Spielraum, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern liquiditätsschonend nutzen zu können. Dies kann auch unter dem Gesichtspunkt einer optimalen Finanzierungsstruktur sinnvoll sein. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die

Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Dabei wird der Vorstand den Börsenkurs der Allianz Aktie berücksichtigen.

Die Ermächtigung eröffnet ferner die Möglichkeit, eigene Aktien zur Einführung an ausländischen Börsenplätzen zu verwenden, an denen die Gesellschaft bisher nicht notiert ist. Dadurch kann die Aktionärsbasis im Ausland verbreitert und die Attraktivität der Aktie als Anlageobjekt gesteigert werden.

In der Hauptversammlung am 8. Februar 2006 wurde der Vorstand unter Tagesordnungspunkt 5 ermächtigt, Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten sowohl gegen Bar- als auch gegen Sachleistung auszugeben. Zur Bedienung der daraus oder aus der Ausübung der früheren, von der Hauptversammlung am 5. Mai 2004 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilten Ermächtigung resultierenden Rechte auf den Bezug von Allianz Aktien kann es bisweilen zweckmäßig sein, anstelle einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien einzusetzen. Auch dies sieht die Ermächtigung daher vor.

Die erworbenen eigenen Aktien sollen auch dazu verwendet werden können, sie Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten. Dies kann anstelle einer Kapitalerhöhung eine wirtschaftlich sinnvolle

Alternative sein. Die Ausgabe von Mitarbeiteraktien liegt im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da hierdurch die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und die Übernahme von Mitverantwortung gefördert wird. Um den Mitarbeitern eigene Aktien zum Erwerb anbieten zu können, muss das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese Aktien ausgeschlossen werden. Bei der Bemessung des von den Mitarbeitern zu entrichtenden Kaufpreises kann eine bei Mitarbeiteraktien übliche Vergünstigung gewährt werden.

Eigene Aktien können auch verwendet werden, um die Lieferpflichten aufgrund der Ausübung von Optionen des in 2005 aufgelegten Aktienoptionsplans der ehemaligen RAS Holding S.p.A. mit Sitz in Mailand/Italien (bis zum 21. Februar 2006 firmierend unter RIUNIONE ADRIATICA DI SICURTÀ Società per Azioni) (im Folgenden: RAS Holding) erfüllen zu können. Die ehemalige RAS Holding wurde aufgrund des Verschmelzungsplans vom 16. Dezember 2005 auf die Allianz AG verschmolzen. Die ehemalige RAS Holding hatte einem Mitglied ihres Verwaltungsrats (Consiglio di Amministrazione), das jetzt Mitglied des Verwaltungsrats der 100%igen Allianz Tochtergesellschaft Riunione Adriatica di Sicurtà S.p.A. mit Sitz in Mailand/Italien (im Folgenden: RAS) ist, sowie in Italien beschäftigten Führungskräften der ehemaligen RAS Holding und ihrer Konzerngesellschaften, die nicht Mitglieder des

Verwaltungsrats der RAS Holding waren und nicht Mitglieder des Verwaltungsrats der RAS sind, Optionen zum Erwerb von 1.200.000 Stammaktien der RAS Holding (RAS Holding-Stammaktien) gewährt. Aufgrund des Ausscheidens bestimmter Berechtigter aus dem Aktienoptionsplan hatte sich die Zahl der durch Ausübung von Optionen erwerbbaaren RAS Holding-Stammaktien von 1.200.000 auf 953.000 verringert. Im Rahmen der Verschmelzung der RAS Holding auf die Allianz AG war der Aktienoptionsplan angepasst worden. Die Berechtigten hatten anstelle der 953.000 Aktienoptionen auf RAS Holding-Stammaktien mit Wirksamwerden der Verschmelzung insgesamt bis zu 173.241 Optionen auf bis zu 173.241 Aktien der Allianz SE erhalten. Bezugsberechtigt sind ein Mitglied des Verwaltungsrats der ehemaligen RAS Holding, das jetzt Verwaltungsratsmitglied der RAS ist, sowie in Italien beschäftigte Führungskräfte der ehemaligen RAS Holding und ihrer Konzerngesellschaften, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrats der ehemaligen RAS Holding waren und nicht Mitglieder des Verwaltungsrats der RAS sind und jetzt Führungskräfte der RAS oder ihrer Konzerngesellschaften oder der Allianz SE sind. Der Ausübungspreis beträgt EUR 93,99 je Aktie der Allianz SE. Er hatte ursprünglich EUR 17,085 je RAS Holding-Stammaktie betragen und entspricht dem Durchschnittskurs der RAS Holding-Stammaktie im Monat vor Ausgabe der Optionen, d.h. vom 31. Dezember 2004 bis zum 31. Januar 2005. Der im

Rahmen der Verschmelzung festgelegte Ausübungspreis je Aktie der Allianz SE in Höhe von EUR 93,99 entspricht dem Durchschnittskurs der Aktie der Allianz AG im gleichen Zeitraum, d.h. ebenfalls vom 31. Dezember 2004 bis zum 31. Januar 2005. Die Anzahl der Aktien der Allianz SE, die bei Ausübung der Optionen an die Berechtigten zu liefern ist, hatte sich nach dem Verhältnis des ursprünglichen Ausübungspreises für die RAS Holding-Stammaktie zum Ausübungspreis für die Aktie der Allianz SE berechnet. Die Optionen sind ausübbar vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Januar 2012. Als Voraussetzung für die Ausübung war bestimmt worden, dass die RAS Holding im Geschäftsjahr 2005 mindestens 80% ihrer Planziele sowohl hinsichtlich des Wertzuwachses gemäß dem EVA®-Konzept (economic value added) als auch hinsichtlich des Jahresüberschusses nach IAS erreichte. Diese Voraussetzungen wurden erfüllt. Im Ergebnis waren die Berechtigten so gestellt worden, als wäre ihnen von Anfang an ein Recht auf Aktien der Allianz SE statt auf RAS Holding-Stammaktien gewährt worden. Dies war geschehen, um eine Vergleichbarkeit mit dem ursprünglichen Aktienoptionsplan der RAS Holding herzustellen. Diese Vergleichbarkeit war erforderlich gewesen, um die steuerlichen Vergünstigungen für die Berechtigten zu erhalten. Die steuerlichen Vergünstigungen bestehen in einer Besteuerung der Kursgewinne bei Ausübung der Optionen und Verkauf der erhaltenen Aktien mit nur 12,5%. Deshalb

waren die gleichwertigen Rechte unter Berücksichtigung der steuerlichen Anforderungen auszugestalten. Aktienoptionen sind übliche Instrumente zur Vergütung von Führungskräften und um Leistungsanreize zu schaffen. Die von der RAS Holding gewählten Aktienoptionen halten sich dabei auch in dem vom deutschen Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen mit einer Haltefrist von über zwei Jahren und Ausübungshürden, die sowohl an die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft als auch an den Aktienkurs geknüpft waren. Durch die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien wird die Möglichkeit geschaffen, für die Lieferung der aus den Aktienoptionen geschuldeten Allianz Aktien eigene Aktien zu verwenden.

Schließlich schafft die Ermächtigung die Möglichkeit, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Veräußerung der Aktien durch Angebot an die Aktionäre zugunsten der Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. einer Wandlungspflicht teilweise auszuschließen. Dies ermöglicht es, anstelle einer Ermäßigung des Options- bzw. Wandlungspreises den Inhabern zu diesem Zeitpunkt bereits bestehender Options- bzw. Wandlungsrechte ein Bezugsrecht auf Aktien als Verwässerungsschutz gewähren zu können.

Die aufgrund dieses Ermächtigungsbeschlusses und früherer Ermächtigungsbeschlüsse erworbenen eigenen Aktien sollen von der Gesellschaft auch ohne

erneuten Beschluss der Hauptversammlung eingezogen werden können. Dies führt grundsätzlich zur Herabsetzung des Grundkapitals. Abweichend hiervon wird der Vorstand aber auch ermächtigt, die Einziehung entsprechend § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Veränderung des Grundkapitals durchzuführen. In diesem Fall erhöht sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG.

Von den vorgenannten Verwendungsmöglichkeiten kann auch hinsichtlich solcher Aktien Gebrauch gemacht werden, die aufgrund von Ermächtigungsbeschlüssen früherer Hauptversammlungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Dies gilt auch für Aktien, die von Konzerngesellschaften oder gemäß § 71 d Satz 5 AktG erworben wurden.

Der Vorstand wird die nächste Hauptversammlung über die Ausnutzung der Ermächtigung unterrichten.

Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

Anteilseignervertreter

Dr. Wulf H. Bernotat, Essen

Vorsitzender des Vorstands der E.ON AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 14. 9.1948

Geburtsort: Göttingen, Deutschland

Familienstand: verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung:

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen
- 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- Promotion zum Dr. jur.



Beruflicher Werdegang:

| | |
|----------------|---|
| 1976–1981 | Shell AG, Hamburg – Justitiar in der Rechtsabteilung |
| 1981–1984 | Shell, London – Business Development Manager Eastern Europe |
| 1984–1986 | Shell AG, Hamburg – Leiter Handelsgeschäft, Schmier- und Kraftstoffgeschäft Deutschland |
| 1986–1987 | Strategische Planung (neue Technologien/Diversifikation) |
| 1987–1988 | Marketing Erdgas, Deutschland |
| 1988–1989 | Leiter Vertriebszentrum Luftfahrt- und Behördengeschäft |
| 1989–1992 | Shell, Lissabon – General Manager Portugal |
| 1992–1995 | Shell, London – Area Coordinator Africa/Coordinator Coal Business Southern Hemisphere |
| 1995–1996 | Shell, Paris – Mitglied des Vorstands Shell France, zuständig für Downstream |
| 1996–1998 | VEBA OEL AG, Gelsenkirchen – Mitglied des Vorstands, zuständig für Marketing & Vertrieb, Downstream gesamt (ab 1.1.1998) |
| 1998–2002 | Stinnes AG, Mülheim an der Ruhr – Vorsitzender des Vorstands; VEBA AG, Düsseldorf – Mitglied des Vorstands (bis 06/2000) |
| Seit 1.5. 2003 | E.ON AG, Düsseldorf – Vorsitzender des Vorstands |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München
- Bertelsmann AG, Gütersloh
- METRO AG, Düsseldorf
- RAG AG, Essen (Vorsitzender)
- RAG Beteiligungs-AG, Essen (Vorsitzender)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen (Konzernmandat, Vorsitzender)
- E.ON Energie AG, München (Konzernmandat, Vorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien:

- E.ON Nordic AB, Malmö, Schweden (Konzernmandat, Vorsitzender)
- E.ON US Investments Corp., Delaware, USA (Konzernmandat, Vorsitzender)
- E.ON UK plc, Coventry, Vereinigtes Königreich (Konzernmandat, Vorsitzender)
- E.ON Sverige AB, Malmö, Schweden (Konzernmandat, Vorsitzender)

Dr. Gerhard Cromme, Essen

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ThyssenKrupp AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 25.2.1943

Geburtsort: Vechta, Deutschland

Familienstand: verheiratet, 4 Kinder

Ausbildung:

- Studium der Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft an den Universitäten Münster, Lausanne, Paris und Harvard (PMD)
- 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- Promotion zum Dr. jur.

**Beruflicher Werdegang:**

| | |
|-----------------|---|
| 1971–1986 | Unternehmensgruppe Compagnie de Saint-Gobain, zuletzt als Stellvertretender Generaldelegierter der Compagnie de Saint-Gobain für die Bundesrepublik Deutschland zugleich: VEGLA/Vereinigte Glaswerke GmbH, Aachen, Vorsitzender der Geschäftsführung |
| Ab 1986 | Krupp-Konzern |
| 1986–1989 | Krupp Stahl AG, Bochum – Vorsitzender des Vorstands |
| 1989–1999 | Fried. Krupp AG Hoesch-Krupp, Essen/Dortmund – Vorsitzender des Vorstands |
| 1999–2001 | ThyssenKrupp AG – Vorsitzender des Vorstands |
| Seit 1.10. 2001 | ThyssenKrupp AG – Vorsitzender des Aufsichtsrats |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München (stellvertretender Vorsitzender)
- Axel Springer AG, Berlin
- Deutsche Lufthansa AG, Köln
- E.ON AG, Düsseldorf
- Siemens AG, Berlin und München
- ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen (Vorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien:

- BNP PARIBAS S.A., Paris, Frankreich
- Compagnie de Saint Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich
- Suez S.A., Paris, Frankreich

Dr. Franz B. Humer, Basel, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Konzernleitung
F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, Schweiz

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 1.7.1946
Geburtsort: Salzburg, Österreich
Familienstand: verheiratet

Ausbildung:

- Universität Innsbruck, Dr. jur.
- Europäisches Institut für Unternehmensführung (INSEAD), MBA

Beruflicher Werdegang:

| | |
|-----------|---|
| 1971–1973 | ICME Unternehmensberatung, Zürich |
| 1973–1981 | Schering Plough Corporation – u. a. General Manager Ecuador, Großbritannien, Portugal |
| 1981–1995 | Glaxo Holdings plc – u. a. Area Manager Südeuropa, Leiter Marketing Development und Product Licensing, zuletzt Chief Operating Director |
| Seit 1995 | F. Hoffmann-La Roche AG – Mitglied des Verwaltungsrates Roche Holding AG, Basel, und Leiter der Division Pharma |
| 1996 | F. Hoffmann-La Roche AG – Chief Operating Officer |
| 1998 | Roche Holding AG – Chief Executive Officer |
| 2001 | Roche Holding AG – Präsident des Verwaltungsrates und Chief Executive Officer |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München
- Hoffmann-La Roche AG, Grenzach-Wyhlen (Konzernmandat, Vorsitzender)
- Roche Deutschland Holding GmbH, Grenzach-Wyhlen (Konzernmandat, Vorsitzender)
- Roche Diagnostics GmbH, Mannheim (Konzernmandat, Vorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien:

- DIAGEO PLC, London, Vereinigtes Königreich
- Chugai Pharmaceutical Co. Ltd., Tokio, Japan (Konzernmandat)
- Roche Holding AG, Basel, Schweiz (Konzernmandat, Vorsitzender)



Prof. Dr. Renate Köcher, Konstanz

Geschäftsführerin Institut für Demoskopie Allensbach

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 17.7.1952

Geburtsort: Frankfurt am Main, Deutschland

Ausbildung:

- Studium der Volkswirtschaftslehre, Publizistik und Soziologie in Mainz und München
- Diplom in Volkswirtschaftslehre
- 1985 Promotion zum Dr. rer. pol. in München

Beruflicher Werdegang:

Ab 1977 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Demoskopie Allensbach

Ab 1980 Projektleitung u. a. für die Marktforschungsbereiche Finanzdienstleistungen, Energie und technische Innovationen

1988 Eintritt in die Geschäftsführung des Instituts für Demoskopie Allensbach

Regelmäßige publizistische Tätigkeit für die Frankfurter Allgemeine Zeitung

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München
- BASF AG, Ludwigshafen
- Infineon Technologies AG, München (künftig: Neubiberg)
- MAN AG, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien



Igor Landau, Paris, Frankreich

Mitglied des Verwaltungsrats der Sanofi-Aventis S.A., Paris, Frankreich

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 13. 7. 1944

Geburtsort: Saint-Flour (Cantal), Frankreich

Familienstand: verheiratet, 1 Kind

Ausbildung:

- Abschluss an der HEC (Ecole des Hautes Etudes Commerciales)
- MBA, INSEAD Fontainebleau

Beruflicher Werdegang:

1968–1970 Roneo GmbH Frankfurt – Geschäftsführer

1971–1975 McKinsey & Co. – Consultant

1975–1981 Rhône-Poulenc – Stv. Leiter des Unternehmensbereichs Gesundheit

1981–1992 Rhône-Poulenc – Leiter des Unternehmensbereichs Gesundheit,
ab 1986 Mitglied des Exekutivkomitees

1992–2000 Rhône-Poulenc – Directeur Général und Mitglied des Verwaltungsrats

2000–2002 Aventis S.A. – Mitglied des Vorstands

2002–2004 Aventis S.A. – Vorsitzender des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München
- adidas AG, Herzogenaurach

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien:

- HSBC France, Paris, Frankreich
- Sanofi-Aventis S.A., Paris, Frankreich



Dr. Henning Schulte-Noelle, München

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE,
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Allianz AG

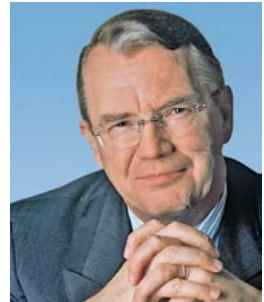
Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 26.8.1942

Geburtsort: Essen, Deutschland

Ausbildung:

- Studium der Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft an den Universitäten Tübingen, Bonn, Köln, Edinburgh und Pennsylvania
- 1. und 2. juristisches Staatsexamen
- Promotion zum Dr. jur.
- Master of Business Administration an der Wharton School, University of Pennsylvania

**Beruflicher Werdegang:**

| | |
|----------------------------|--|
| 1974 | Rechtsanwalt in der Kanzlei Eckholt, Westrick und Partner, Frankfurt |
| 1975 | Eintritt in die Allianz Gruppe, Positionen in Stab und Vertrieb |
| 1979–1983 | Leitung des Generalsekretariats in der Hauptverwaltung München |
| 1984–1987 | Vorsitz der Geschäftsleitung der Zweigniederlassung für Nordrhein-Westfalen, Köln |
| 1988 | Berufung in den Vorstand der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Lebensversicherungs-AG |
| 1991 | Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der Allianz Lebensversicherungs-AG und Vorstandsmitglied der Allianz AG Holding |
| 1.10.1991 bis 29.4.2003 | Vorsitzender des Vorstands der Allianz AG |
| Seit 29.4.2003 | Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz AG (seit 13. Oktober 2006 Allianz SE) |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München (Vorsitzender)
- E.ON AG, Düsseldorf
- Siemens AG, Berlin und München
- ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Ersatzmitglied der Anteilseignervertreter

Dr. Jürgen Than, Hofheim a.Ts.

Rechtsanwalt, ehemaliger Chefsyndikus der Dresdner Bank AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 25. 7.1941

Geburtsort: Chemnitz, Deutschland

Familienstand: verheiratet

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München (Ersatzmitglied, derzeit nicht im Aufsichtsrat)
- CSC Deutschland Solutions GmbH, Wiesbaden (Vorsitzender)

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Arbeitnehmervertreter

Jean-Jacques Cette, Gentilly, Frankreich

Sekretär des Gesamtunternehmensausschusses
der Assurances Générales de France S.A., Paris, Frankreich (AGF)

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 25. 6.1956
Geburtsort: Sète, Frankreich
Familienstand: verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung:

- Ausbildung in Betriebshygiene und Arbeitssicherheit:
Diplom Arbeitsschutz des Innenministeriums;
Zulassung durch das französische Arbeitsschutzinstitut (CNPP);
Sicherheitsengineering am französischen Institut für Gebäudetechnik (CSTB)



Beruflicher Werdegang:

| | |
|-----------|---|
| 1974–1977 | Bataillon Marine-Feuerwehr, Marseille |
| 1978–1986 | Abteilung Arbeitsschutz Betriebsräume, Hauptverwaltung AGF |
| 1986–1996 | Abteilung Arbeitsschutz, Räume – Investitionen, Bereich Immobilien AGF; Stellvertreter des Abteilungsleiters |
| 1996–2000 | Gewerchaftsvertreter bei der AGF; Mitglied des Versicherungszweigs des CFDT Frankreich (französische Gewerkschaft) |
| 2000–2002 | Landesvertreter der Gewerkschaft CFDT bei der AGF; Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Allianz (Allianz Europe Committee) |
| Seit 2002 | Sekretär des Gesamtunternehmensausschusses (CEC) der AGF |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München

Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Verwaltungsrat der Assurances Générales de France S.A., Paris, Frankreich

Claudia Eggert-Lehmann, Hagen

Angestellte und freigestellte Betriebsrätin Dresdner Bank AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 10. 7. 1967
Geburtsort: Hagen, Deutschland
Familienstand: verheiratet

Ausbildung:

1986 Schulabschluss: Abitur
1986–1989 Ausbildung zur Bankkauffrau, Dresdner Bank Hagen
1991–1993 Bankfachwirtlehrgang Bankakademie in Hagen,
Abschluss: Bankfachwirtin



Beruflicher Werdegang:

1989–1992 Dresdner Bank Hagen – Betriebsreserve
1992–1994 Dresdner Bank Hagen – Ausbildung zur Kreditsachbearbeiterin
1994–1996 Dresdner Bank Hagen – Kreditsachbearbeiterin
1996–1997 Dresdner Bank Hagen – Ausbildung zur Unternehmens-Kundenbetreuerin
1997–2002 Dresdner Bank Hagen – Freigestellte Betriebsrätin
Seit 2002 Dresdner Bank Dortmund – Freigestellte Betriebsrätin

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München (stellvertretende Vorsitzende)
- Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Godfrey Robert Hayward, Ashford, Kent, Vereinigtes Königreich
 Angestellter Allianz Cornhill Insurance plc,
 Guildford, Surrey, Vereinigtes Königreich

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 8.1.1960
 Geburtsort: Ashford, Kent, Vereinigtes Königreich
 Familienstand: verheiratet

Ausbildung:

1976–1980 Ausbildung zum Maschinenbauer bei
 British Rail Engineering
 1976–1981 Staatlicher Abschluss in Maschinenbau



Beruflicher Werdegang:

1980–1987 Maschinenbauer bei British Rail, später mit Aufsichts- und Führungsfunktion
 Seit 1987 Schadensachverständiger bei Allianz Cornhill Engineering (ACE)
 Seit 1996 Amicus Vertreter bei ACE
 Seit 2001 Amicus Senior Vertreter bei ACE
 2005–2007 Mitglied des Europäischen Betriebsrats der Allianz (Allianz Europe Committee)
 2006 Mitglied im Besonderen Verhandlungsgremium zur Arbeitnehmerbeteiligung in der Allianz SE
 Seit 2007 Einer der stellvertretenden Vorsitzenden des SE-Betriebsrats der Allianz SE

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Peter Kossubek, Bayerbach

Angestellter und freigestellter Betriebsrat
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 12.1.1954

Geburtsort: Freising, Deutschland

Ausbildung:

1960–1973 Volksschule und Gymnasium in Freising, Abitur

1973–1974 Studium des Bauwesens an der Technischen
Universität München

1974–1982 Jurastudium an der Universität München,
1. juristisches Staatsexamen

1982–1985 Referendariat in München, 2. juristisches Staatsexamen



Beruflicher Werdegang:

1985–1986 Rechtsanwalt, freier Mitarbeiter in einer Rechtsanwaltskanzlei in Unterschleißheim

1986–1987 Außendienstmitarbeiter, Bayerische Versicherungsbank-AG

1987–1998 Sachbearbeiter für Großschäden und Prozesse in Kraftschaden,
Bayerische Versicherungsbank-AG

Seit 1998 Freigestellter Betriebsrat, zunächst Bayerische Versicherungsbank-AG,
seit 2006 Allianz Versicherungs-AG

Seit 2000 Betriebsratsvorsitzender am Standort Unterföhring,
zunächst Bayerische Versicherungsbank-AG, seit 2006 Allianz Versicherungs-AG

2000–2006 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats, Bayerische Versicherungsbank-AG

Seit 2002 Mitglied des Konzernbetriebsrats der Allianz Gruppe

Seit 2006 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Allianz Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats
der Allianz Versicherungs-AG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Jörg Reinbrecht, Berlin

Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 27.4.1957

Geburtsort: Celle, Deutschland

Familienstand: verheiratet

Ausbildung:

1977–1979 Ausbildung zum Bankkaufmann,
Volksbank Wolfsburg

1979–1985 Studium der Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Hannover,
Abschluss als Diplom-Ökonom



Beruflicher Werdegang:

1985–1990 GFBA Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung
(Erwachsenenbildungsträger), Ausbilder für Programmierer und Industriekaufleute

1990–2005 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Gewerkschaftssekretär,
Zuständigkeit Banken und Versicherungen

Seit 2005 ver.di, Bereichsleiter Banken und Versicherungen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz SE, München
- SEB AG, Frankfurt am Main

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Rolf Zimmermann, Frankfurt am Main
Angestellter und freigestellter Betriebsrat
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 6.1.1953
Geburtsort: Frankfurt am Main, Deutschland
Familienstand: ledig

Ausbildung:

1968–1969 Abschluss Höhere Handelsschule
1969–1972 Ausbildung zum Versicherungskaufmann,
Frankfurter Versicherungs-AG



Beruflicher Werdegang:

1972–1985 Frankfurter Versicherungs-AG, Sachbearbeiter im Bereich Kfz-Versicherung
1985–1990 Frankfurter Versicherungs-AG, Gruppenleiter im Bereich Kfz-Versicherung
1990–2006 Frankfurter Versicherungs-AG, freigestellter Betriebsrat
1998–2006 Frankfurter Versicherungs-AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
2005–2007 Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Allianz (Allianz Europe Committee)
Seit 2006 Allianz Versicherungs-AG, freigestellter Betriebsrat
Seit 2007 Vorsitzender des SE-Betriebsrats der Allianz SE

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Ersatzmitglieder der Arbeitnehmervertreter

Claudine Lutz, Straßburg, Frankreich
Angestellte Assurances Générales de France S.A., Paris, Frankreich

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 6.3.1961
Geburtsort: Straßburg, Frankreich
Familienstand: ledig

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien

Christian Höhn, München
Angestellter und freigestellter Betriebsrat Dresdner Bank AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 13.4.1961
Geburtsort: München, Deutschland
Familienstand: verheiratet

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Evan Hall, Bristol, Vereinigtes Königreich
Angestellter Allianz Cornhill Insurance plc, Guildford, Surrey, Vereinigtes Königreich

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 22.4.1968
Geburtsort: London, Vereinigtes Königreich

Keine Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien

Marlene Wendler, Karlsruhe
Angestellte Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 2.5.1954
Geburtsort: Weinheim an der Bergstraße
Familienstand: ledig

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Frank Lehmhagen, Neu Wulmstorf

Referent Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 24. 4. 1963

Geburtsort: Hamburg, Deutschland

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München
- Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart
- Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Heinz König, Dobel

Angestellter und freigestellter Betriebsrat Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Persönliche Daten:

Geburtsdatum: 22. 3. 1948

Geburtsort: Neuenburg, Deutschland

Familienstand: verheiratet

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München (stellvertretender Vorsitzender)

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Mitteilungen gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 Aktiengesetz

Dem Aufsichtsrat der Allianz SE gehören Mitarbeiter des folgenden Kreditinstituts an:

Dresdner Bank AG

Vorstandsmitglieder der Allianz SE gehören dem Aufsichtsrat des folgenden inländischen Kreditinstituts an:

Dresdner Bank AG

(konzerninterne Mandate)

Folgendes Kreditinstitut hat die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Allianz SE übernommen:

Dresdner Bank AG

Gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes hat die JP Morgan Chase & Co., New York, USA, uns am 21. März 2007 mitgeteilt, dass sie am 16. März 2007 eine Beteiligung von 3,34% der stimmberechtigten Aktien der Allianz SE hielt.

Allianz SE
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Henning Schulte-Noelle
Vorstand: Michael Diekmann, Vorsitzender;
Dr. Paul Achleitner, Clement B. Booth,
Jan R. Carendi, Enrico Cucchiani, Dr. Joachim Faber,
Dr. Helmut Perlet, Dr. Gerhard Rupprecht,
Jean-Philippe Thierry, Dr. Herbert Walter,
Dr. Werner Zedelius
Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland
Registergericht: München HRB 164232

www.allianz.com

Allianz SE